

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 34 (1952)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Buch- und Kiosken. Abonnement-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inserten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstrasse 89, Zürich 1, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12439
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einmaltige Millimeterzeile oder auch deren 2/3 um 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffrehöhe 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Pressekonferenz in Bern

Der neue Vorstoss im Ständerat zu Gunsten des Frauenstimmrechts

Bundesstadtkorrespondenten der grossen schweizerischen Zeitungen sowie der Bund Schweizerischer Frauenvereine und die Präsidentinnen der professionellen und politischen Frauenorganisationen sind vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht auf den 2. Oktober nach Bern zu einer Pressekonferenz eingeladen worden, an der einerseits über das neue Postulat Picot orientiert, andererseits wiederum offiziell Stellung zum Problem Frauenstimmrecht bezogen wurde.

Zu Beginn der Septembersession hat Herr Ständerat Dr. A. Picot (lib., Genf) ein Postulat mit folgendem Wortlaut deponiert:

«Nach den Verhandlungen und Abstimmungen des Jahres 1951 in den beiden Räten hat die Öffentlichkeit weiterhin lebhaftes Interesse für die politischen Rechte der Frau gezeigt. In der Botschaft des Bundesrates vom 2. Februar 1951 (Nr. 5998) ist nur ein Teil des Problems geprüft worden, während wichtige Fragen offen blieben. Der Bundesrat wird eingeladen, einen eingehenden Bericht zu erstatten, der das Problem der politischen Rechte der Schweizer Frau im weltweiten Rahmen abklärt, so wie er dies zum Beispiel in der Botschaft vom 10. Oktober 1944 über den Familienschutz getan hat. Dieser Bericht wird dazu beitragen, die Behörden und die Stimmberechtigten einer Lösung dieses Problems, das gelöst werden muss, näher zu bringen.»

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat in einem Brief an den Bundesrat vom 17. September 1952 das Postulat Picot in aller Form unterstützt, im Vertrauen auf die Zusage des Bundesrates vom Juni dieses Jahres, er werde dem Problem des Frauenstimmrechtes seine ganze Aufmerksamkeit schenken, sobald es erneut vor der Bundesversammlung aufgetaucht werde.

Für den Verband für Frauenstimmrecht steht fest, so erklärte seine Vertreterinnen, Frau A. Chosy, Genf, Fräulein E. Kamnacher, Genf, Frau A. Gonzenbach, Bern, und Frau M. Paravicini, Basel, dass unser Land nicht ausserhalb jener Geistesströmungen bleiben kann, welche die Welt umwandeln, und dass die politische Gleichstellung von Männern und Frauen, welche in allen zivilisierten Ländern — zum Teil schon seit mehreren Jahrzehnten — verwirklicht ist, auch bei uns kommen muss. Das Stimmrecht gehört jedem Menschen, es muss also auch den Frauen zuerkannt werden. Mit der Einführung des Frauenstimmrechtes lebt die Schweiz zudem dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nach, der in Art. 4 unserer Bundesverfassung aufgestellt ist. Das Frauenstimmrecht ist zu einer Notwendigkeit geworden, da auch bei uns anders der Wirkungskreis der Frau sich nicht auf das Haus beschränkt, sondern jede Frau, sei sie verheiratet oder nicht, am wirtschaftlichen Leben des Landes teilnimmt. Sie trägt Verantwortung als Geschäftsinhaberin, als Leiterin von Schulen und Pflanzschulen, Präsidentin von Kommissionen usw.

Sie ist als Mutter in erster Linie die Erzieherin der zukünftigen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Andererseits zwingt die soziale Tätigkeit den Staat,

die Mitwirkung der Frauen zu beanspruchen, zum Beispiel als Polizeibeamtinnen, Vormund, Richter, Fürsorgerinnen. Die Armeefordern die Frauen zum Eintritt auf. Und niemand darf den geistigen Beitrag der Akademikerinnen übersehen: der Aerztinnen, der Lehrerinnen, der Architektinnen und der Advokattinnen.

Das Frauenstimmrecht liegt im Interesse des Staates, und es besteht kein Grund, das Gebiet der Politik vor den Frauen zu verschliessen, da sie einen wachsenden Einfluss im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unseres Landes haben.

Die Zeit ist reif. Die Voraussetzungen sind erfüllt zur Anerkennung des Rechtes der Schweizerinnen auf politische Gleichstellung mit den Schweizer Männern. Das eidgenössische Parlament sieht sich auf neue vor die Frage gestellt, wie dieses erste Problem der schweizerischen politischen Entwicklung gelöst werden kann.

Das Frauenstimmrecht als Naturrecht

Auf eidgenössischem und kantonaalem Boden sind verschiedene, sogar zahlreiche Versuche unternommen worden, das Frauenstimmrecht einzuführen. Nach all den bisherigen Misserfolgen hat sich ein gewisses Malaise eingestellt, nicht nur bei den interessierten Frauen, sondern auch bei vielen Stimmbürgern und ernsthaften Politikern. Nicht ganz ohne Neid stellen wir fest, dass das Ausland die Frage durch Parlamentsbeschlüsse lösen konnte, während bei uns immer wieder der mühsame Weg der Volksbefragung beschritten wird.

Natürlich ist es leichter, neue Ideen (so neu sind sie zwar in diesem Falle auch nicht mehr) bei einem Parlament, das schon eine Auslese an Köpfen darstellt, durchzubringen, als in einer Volksabstimmung. Die Vorwürfe über unsere Zurückgebliebenheit, die uns das Ausland in dieser Frage macht, sind nicht in ihrem vollen Umfang berechtigt. Es ist sehr zu bezweifeln, ob die meisten ausländischen Staaten bei einer Volksabstimmung zu den Frauenrechten gekommen wären, auf die sie uns gegenüber mit Stolz verweisen.

Ich glaube, dass die heutige schweizerische Rückständigkeit in dieser Frage weniger aus der Rückständigkeit der Schweizer als aus der typisch schweizerischen Rechtslage resultiert. Wir haben eine Situation, die nicht ohne Pikanterie ist: Die Demokratie (oder hier eigentlich die Männerherrschaft) macht die Demokratie (die Volksherrschaft) unmöglich, oder sie erschwert wenigstens ihre Einführung. Gerade weil die schweizerischen

Volksrechte

so weit gehen, haben wir diese Schwierigkeiten. Das Ausland kennt meistens nur ein Wahlrecht seiner Bürger. Zu den Sachfragen haben die Stimmbürger wenig zu sagen, obwohl nach unserer Auffassung erst die Gesetzabstimmung die Souveränität des Volkes und damit die Demokratie begründet. Bei weniger Rechten der männlichen Stimmbürger würde auch bei uns die Einführung des Frauen-

stimmrechts leichter sein, denn wie anderswo könnte ein Parlamentsbeschluss genügen. Seit 1918 sind zahlreiche Motionen, Postulate, Petitionen, Eingaben und Anträge in dieser Sache erfolgt. Wir blicken auf rund 20 negativ verlaufene kantonale Abstimmungen zurück. Immer wieder bestätigte sich die alte Erfahrung, dass derjenige, der die Macht hat, nicht gewillt ist, sie mit einem anderen zu teilen. Darum suchte man nach neuen Lösungen. Léonard Jenny versuchte das Ziel auf dem Wege der

Neuinterpretation der Bundesverfassung zu erreichen. Tatsächlich schliesst die Bundesverfassung nirgends die Frauen ausdrücklich vom Stimmrecht aus. Warum wird der Begriff Schweizer Bürger immer extensiv interpretiert und auch auf die Frauen ausgedehnt, nur in der Frage des Stimmrechtes nicht? Jedes Freiheitsrecht mit Ausnahme des Stimmrechtes wird auch den Frauen zuerkannt. Nach Jenny steht die Verneinung des Frauenstimmrechtes in Widerspruch zu Art. 4 der Bundesverfassung, der den Grundsatz der Rechtsgleichheit aufstellt und bestimmt, dass es in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien und der Personen gebe.

Dieser den Frauenrechten günstigen Auslegung wird entgegengehalten, dass der Wille des Gesetzgebers niemals den Frauen das Stimmrecht geben wollte, auch wenn er sie nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen hat. Dieser Einwand ist bestimmt richtig, aber darf man diese historische Interpretation anwenden? Sie wird auch von Walter Burckhardt abgelehnt, indem er in seiner Einführung in die Rechtswissenschaft (S.217) sagt: «Im Zweifel hat, wie schon bemerkt, das zu gelten, was ein geachteter und vernünftiger Gesetzgeber befehlen würde.»

Man stellt dieser Maxime oft die andere gegenüber: das Gesetz sei nach dem Willen des Gesetzgebers auszulegen. Versteht man unter dem «Gesetzgeber» den idealen Gesetzgeber, die Idee der Gesetzgebung, wie sie sein soll, so ist das nichts anderes als das Gesagte. Versteht man dagegen darunter den historischen Gesetzgeber, das heisst die Personen, welche das Gesetz tatsächlich beschlossen haben, so würde das bedeuten, dass die Meinung entscheiden soll, welche diese Personen damals mit den gebrauchten Worten verbunden haben. Das nennt man die historische Auslegung. Darauf ist aber nicht abzustellen... Die historische Auslegung ist die des Historikers, der den Tatsachen nachgeht, nicht des Juristen, der im Gesetz das Recht sucht.

Die schweizerische Praxis hat schon in Fragen des Stimmrechtes immer auf eine möglichst weitherzige Interpretation gehalten. Auch der Analphabet ist stimmfähig. Warum denn gerade gegenüber den Frauen auf einmal diese enge Auslegung, wozu der Buchstabe des Gesetzes gar nicht zwingen würde? Trotz allem Widerstand und allen gescheiterten Versuchen tritt das Problem immer wieder auf, und es wird nicht stille um diese Fragen. Verschiedentlich hörten wir den Vorschlag, eine

Probeabstimmung unter den Frauen zu veranstalten. Damit will man feststellen, ob die Frauen das Stimmrecht überhaupt wollen oder nicht. Er regt sich der leise Verdacht, die Männer möchten mit diesem Vorgehen den Frauen die Verantwortung für diese Fragen, deren befriedigende Lösung ihnen offenbar nicht gelingt, zuschieben. Sollte eine solche Probeabstimmung negativ verlaufen, wären alle die bisherigen ablehnenden Männerabstimmungen scheinbar gerechtfertigt. Sollte sie ein positives Ergebnis bringen, wäre damit gar nichts gewonnen, denn irgendwelche rechtliche Folgen hätte sie nicht, es brauchte erst wieder eine Abstimmung der Männer.

Darf man überhaupt auf die Frage abstellen, ob die Frauen das Stimmrecht wollen oder nicht? Bekanntlich ist es schwierig, eine Frage richtig zu stellen. Hier scheint sie mir aber gründlich falsch gestellt worden zu sein. Eine grundsätzliche Frage, wie diejenige das Frauenstimmrechtes, kann man gar nicht nach dem Willen des einzelnen beantworten. Es ist dies eine entscheidende Rechtsfrage, die man nicht willkürlich lösen kann. Es handelt sich nicht um einen Steuerantrag, den man höher oder niedriger bestimmen kann, auch nicht um eine Marktordnung, die man so oder anders gestalten darf, ohne irgendwelche grundsätzlichen Normen zu verletzen.

Man hat beim Untergang des anclen régime die gnädigen Herren nicht befragt, ob sie das allgemeine Stimmrecht einführen wollten oder nicht. Man hat aber auch nicht eine Probeabstimmung unter den politisch noch rechtlosen Bürgern durchgeführt. Wahrscheinlich hätte die Grosszahl wenig Interesse gezeigt, denn der einfache Mann hatte genug Sorgen um das tägliche Brot. Wie schwer es nach der Französischen Revolution war, bei uns die Volksrechte einzubürgern, zeigt schon der rasche Verfall der Helvetik. An den Abstimmungen über die bernischen Verfassungen von 1831 und 1846 beteiligte sich bloss ein Drittel der Stimmbürger. Bekannt ist auch die komische Situation bei den ersten bernischen Grossratswahlen. In jedem Amt wurden Wahlmänner bestellt, und diese erst wählten die Gross-

in England, später und bis zu ihrem Tod in einer Familie in Frankreich. Sie unterrichtete die zwei Töchter, die ihr in herzlicher Liebe zugetan waren, hauptsächlich war die Jüngste, die sie vom ersten Lebensjahr um sich hatte, ihr auszusprechen liebte. Sie hat den Ersten Weltkrieg mitgemacht, musste mit ihren Freunden flüchten. Als 1939 abermals das Völkermorden begann, war Tante Helene gerade hier in den Ferien. Allein hatte sie die Reise von Paris hier gemacht und zwar im Alter von 91 Jahren. Wir beschworen sie, doch hier bei uns zu bleiben, aber vergeblich. Es mag anmassend erscheinen, wenn eine Dame von 90 Jahren von sich sagt, man brauche sie, aber irgendwie war dies doch der Fall. Und wer kommt in der Tat wissen, ob wir in der Schweiz sicherer waren, als sie in Frankreich. Meinen Schwiegervater hat die Trennung geschmerzt, denn mit dieser Schwester fühlte er sich besonders verbunden. Auch wir ändern liebte sie sehr, die Kinder betrachteten sie als ein höheres Wesen, schon darum, dass ihr Koffer die allerwertvollsten Dinge zurate förderte, kleine Souvenirs aus Paris, Schokoladerepochen mit farbigen Zuckerperlen übersät, das war eine unbeschreibliche Herrlichkeit. Ja, und die Grossnichte selber, war sie nicht von einem ganz besonderen Nimbus umwoben! Sie trug so eine komische Brille an einem dünnen Kettchen und wenn sie auf eine ganz bestimmte Art die Nase rümpfte, so fiel die Brille herunter und haarte an diesem Kettchen, ohne, dass ihr das geringste geschah.

Als am Weihnachtsfest des Jahres 1944 die Tante sanft entschlief, so betrauerte diese Franzosenfamilie sie wahrscheinlich tiefer, als wir es taten, obsondern sie uns allen lieb und teuer war — denn mit ihr hatte die entschlafene Freude und Leid geteilt, Ängste und Hoffnungen. Wie könnte ich Tante Hermine vergessen, die

Welchen Gott lieb hat — dem gibt er ledige Tanten

In unserer Familie gab es sieben ledige Tanten. Man staune, man schüttle ungläubig oder gar spöttisch den Kopf. Es gab sie wirklich und mit ihrem Ableben ist viel Gutes und Liebes aus unserm Leben gegangen. Wie haben wir ihre alten schönen Möbel geerbt und ihre Ersparnisse, aber mit all dem Geld lässt sich nicht zurückkaufen, was uns mit ihnen verloren ging.

Niemand wird uns mehr in dieser zart sinnigen Weise besuchen wie es taten am Neujahrstag, den Geburtstagen all der zahlreichen Nichten und Neffen, Grossnichten und Grossneffen, — Niemand wird mehr so wohlmeinend, wenn auch trocken, ja beinahe barschen Tones zu mir sagen: «Heb Sorg zu deiner Gesundheit, die beschel ket zweitl me ufem Eschrig». So sagte Tante Klara jenen, wenn sie mit ihrer Schwester hier einige Wochen zubrachte. Sie war die Jüngste von zwölf Geschwistern und starb als die Letzte im Alter von 86 Jahren. Die Gute litt schon seit einigen Jahren unter schweren Gemütsdepressionen. So gewiss als es jedes Jahr Frühling wurde, so gewiss stellten sich auch jedes Frühjahr diese seelischen Störungen wieder ein. Ach, du armes Tantell, wie erbarmungswürdig war dein Zustand, während dieser Zeit. Du sassesst du, die sonst nimmermüden Hände im Schooss, allen Trostes und jeglicher Hoffnung auf Besserung, bar, Natürlich litt auch die Schwester, Tante Luise, sehr darunter, die mit ihr zusammen die letzten Lebensjahre im Altersheim zubrachte. Tante Luise war sehr schwerhörig und musste sich in Gesellschaft des Hörrohres bedienen. Mit der gemütskranken Schwester war eine Verständigung fast unmöglich, sie be-

wegte kaum die Lippen und blickte zu Boden. Die beiden Tanten wurden von den sie pflegenden Schwestern und den übrigen Damen des Staffes mit viel Liebe und Teilnahme umgeben, sie waren ja in ihrer Art sehr bescheiden und anspruchslos, aber in Klara's trostloses Herz hinein drang kein Liebestrahl. Oder vielleicht doch — was wissen wir über diese Zusammenhänge. Unmerklich besserte sich gegen den Herbst zu die Melancholie und während dem Winter war die Tante äusserst lebendig und unternehmungslustig, trotz ihres hohen Alters. Als sich bei Tante Luise ein heimtückisches Leiden einstellte, das nach einigen Wochen zum Tode führte, pflegte sie die Schwester mit grosser Pflichttreue. — Die beiden Schwestern waren unzertrennlich. Da sie beide Lehrerinnen waren, hatten sie natürlich viele gemeinsame Interessen. Sie verlebten ihre Ferien zusammen, sei es hier auf dem väterlichen Hofe oder in den Bergen. Wir glaubten nichts anderes, als dass die beiden auch miteinander dermeist das Zeitliche segnen würden. Wie zwei Mäuslein — sie waren sehr klein — huschten sie flink hierhin und dorthin, trugen ihre Liegestühle bald unter den Haselsträuchern oder zum Waldrand. Ihre weissen Stoffhüte hoben sich leuchtend vom satten Grün der Wiesen ab. Dies in ihren guten Tagen. Als das Alter kam, mussten sie sich mit Stöcken behelfen. Ach, klagte Tante Klara, unser Gang ist nicht mehr sicher, die Augen sind so schlecht und weissst Du, man vermisst so alles und findet seine Sachen nicht mehr und als es ganz schlimm war, sagte sie, der liebe Gott habe vergessen, sie heimzuholen. Doch unversehens war auch ihre Zeit da und ihr Tod kommt mir immer wie ein Rätsel, ein Wunder vor.

Eines Tages, in der Adventszeit, erhielten wir telefonisch Nachricht, die Tante fühle sich nicht wohl und mit ihrem Herzen stünde es nicht am besten. Ihre Lieblingsnichte Susi reiste unverzüglich hin. Sie traf sie aber wieder Erwartungen ausser Bett an, hier etwas ordnend und da etwas suchend, mit kurzen, vorsichtigen Schritten. Vor Grosspapas gemaltem Bild blieb sie lange betrachtend stehen, sichtlich ermüdet setzte sie sich neben die Nichte, ihre Hand ergreifend. Das Bild gehörte dann auf den Hof aber der Rückseite dem Eigentümer überwiesen. «So, sagte sie erleichtert, jetzt isch alles in Ordnig, Jo weisch hü z'Nacht stirb i nonig.» Die Schwester brachte das Nachteschen, prüfte nochmals ihren Puls und streifte die Nichte mit einem bedeutsamen Blick. Gemeinsam halfen sie dem Tantell ins Bett und scheinbar schlief sie bald darauf ein. Es mochten vielleicht zwei Stunden vergangen sein, da verliess sie in grosser Unruhe das Bett, die Hilfe ablehnend, sie tappte sich zum Sekretär und suchte ein Bisquit, legte sich wieder ins Bett mit den Worten: «Jetzt bin müed.» Eine Weile später, als sich Susi über die kleine Gestalt beugte, um ihr die Brossamen des Bisquits von den Lippen zu wischen, bemerkte sie, dass der letzte Hauch ihnen entflohen war. Der letzte Prozess dieser Generation hatte sich zur endgültigen Ruhe begeben.

Zwei der Schwestern waren schon einige Jahre früher gestorben. Tante Selma war die erste, die den Geschwisterkreis verliess. Still und bescheiden hat sie den Schwestern den Haushalt geführt, sie war der ruhige Pol und gewiss war es ihr zu verdanken, dass das Zusammenleben der vier ledigen Schwestern ein harmonisches war. Tante Berta war in einer Buchhandlung tätig, ich habe sie als streng und machthaberisch in Erinnerung. Sie war von hoher Intelligenz. Gewiss auch sie hatte liebwerte Eigenschaften, jedoch waren ihre Guttaten immer mit einem Tropfen Wermut vermischt. — Die Älteste der Schwestern, Tante Helene lebte, seit sie ihr Lehrerinnenexamen bestanden, im Ausland. Zuerst

Johanna Güttinger 80jährig

Am 29. September feierte in Bern eine Frau ihren 80. Geburtstag, Johanna Güttinger, ohne deren Anwesenheit die ältere Stimmrechtsgeneration kaum eine Sitzung oder gar Tagung sich hätte vorstellen können. 40 Jahre lang hat sie in der Buchhandlung Francke AG gearbeitet, und jeder Kunde, der das Glück hatte, «sich in die Hände zu fallen», war entzückt von der freundlichen und kultivierten Art, mit der sie in ihrem Reich schaltete und waltete und dem Käufer bei der Auswahl auf den richtigen Weg verhalf.

Ihre freie Zeit gehörte der Frauenbewegung. Sie war Mitbegründerin der Vereinigung weiblicher Geschäftsgastgeber, von allem Anfang an aktiv bei den berichtigten Stimmrechtlerinnen in der Sektion Bern, die ihrer heutigen Seniorin viel verdankt an Tatkraft und weiser Führung durch all die schwierigen Probleme und Situationen hindurch. Sie war die Initiatorin und unermüdete Mitarbeiterin der im Ersten Weltkrieg für die im Aktivdienst stehenden bedürftigen Soldaten und deren

Familien nur unter den Frauen gesammelten Frauenspende, aus der, man darf es sagen, später die Nationalspende hervorging. Aber wer unter den Jungen weiss solches noch, heute, wo die Jungen häufig glauben, alles sei so von selber gekommen, nur weil die Männer selber immer die For-«erungen der Zeit gemerkt hätten! Wie gut ist es, an solchen Gedankenstationen derer zu gedenken, und ihnen danken zu dürfen, die bis ins hohe Alter die Hand nie vom Pflug gelassen haben, trotzdem der steinige Boden, durch den er je und je auch heute noch geführt werden muss, auch sie oft müde und mutlos gemacht haben mag. Aber zu denen, die stets wieder ihr tapferes «Dennoch» für ihre Mitarbeiterinnen bereit gehabt haben, gehörte Johanna Güttinger.

Wir freuen uns, wenn auch um einige Tage verspätet, unseren Dank als bescheidenen Geburtstagsgruss im Namen unzähliger Frauen auszusprechen.

El. Studer

räte. Nicht selten war die Zahl der Wähler kleiner als die der gewählten Wahlmänner. So wurden in Schwarzenburg bei den Grossratswahlen von 1845 von 38 Wählern 108 Wahlmänner bestellt. Wir sehen, der kleine Mann war nicht so leicht zur Urne zu bringen. Es brauchte eine lange staatsbürgerliche Erziehung, um ihm das nötige Interesse und Verständnis beizubringen. Die Behauptung, dass die Mehrzahl der Männer das Stimmrecht gar nicht wollen, hätte damals ziemlich sicher der Wahrheit entsprochen. Es handelte sich aber gar nicht um diese Frage, ebensowenig wie heute in bezug auf die Frauen, sondern um die Frage der

Demokratie und der Menschenrechte.

Man hat die Menschenrechte die Seele der Demokratie genannt. Wenn würde es zum Beispiel einfallen, bei anderen Grundrechten, vielleicht bei der Glaubens- und Gewissensfreiheit, zu fragen, ob man diese wolle oder nicht. Es ist ein ungeheurer Unterschied, ob man ein Recht hat oder nicht, auch wenn man es nicht ausübt. Wenn kein kritischer Fall eintritt, so wird das Recht oft nicht ausgeübt, tritt aber ein kritischer Fall ein, so hat es einen unerschöpflichen Wert. Historisch ist es begreiflich, dass bei der Erteilung der politischen Rechte nicht mit dem Frauenstimmrecht angefangen wurde, denn das Stimmrecht wurde schliesslich auf den Barrikaden erkämpft, und zwar von relativ wenigen. Immerhin wurden schon zur Zeit der Französischen Revolution die Frauenrechte gefordert. Sollten mehr als hundert Jahre keine neue Entwicklung gebracht haben? Erst 1912 wurde mit dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch die annähernde Gleichstellung der Frau im Zivilrecht eingeführt. Dass die politische Gleichstellung nicht vor der zivilrechtlichen erfolgen konnte, ist selbstverständlich. Von der alten Geschlechtsvormundschaft bis zur zivilrechtlichen Gleichstellung war ein weiter Weg, derjenige zur politischen Gleichberechtigung wird nicht kürzer sein.

Heute gehört das Stimmrecht zu den sogenannten Grundrechten. Die neueste Proklamation der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 durch die UNO sagt in ihrem Artikel: «Alle Menschen werden frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» In Artikel 2: «Alle Menschen, ohne Unterschied, insbesondere ohne Rücksicht auf Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion... können alle in dieser Erklärung niedergelegte Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nehmen.»

In Artikel 21: «Jeder hat das Recht, an der Regierung seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.» Jede Erklärung der Menschenrechte, insbeson-

dere diejenige der Französischen Revolution, hat ihre Auswirkung und höchste Beachtung auch in der Schweiz gefunden. Bisher ist es kaum jemandem eingefallen, die anderen Grundrechte auf die Männer zu beschränken und die Frauen davon auszuschliessen. Man spricht ja auch von Menschenrechten und nicht von Männerrechten. Warum sollte gerade bei einem Grundrecht, demjenigen der Mitsprache in den öffentlichen Angelegenheiten, eine Ausnahme gemacht werden?

Weder Staat noch Volk können der Bürgerin Rechte vorenthalten, die als Grundrechte anerkannt sind, ihr also als Menschen angeboren und unveräusserlich sind. Viele werden behaupten, die Erklärung der Menschenrechte sei nicht auf schweizerischem Boden gewachsen, sie könne daher auch nicht Verbindliches für uns aufstellen, schon gar nicht über ein Mitspracherecht der Frauen in schweizerischen Angelegenheiten entscheiden. Aber die Menschenrechte gründen auf dem Naturrecht. Bei der Frauenstimmrechtsfrage in der Schweiz scheint man dies ganz vergessen zu haben. Man vertritt in einem engen Rechtspositivismus und sieht vor lauter positiven Rechten des einen Volksteils die Naturrechte des anderen nicht mehr. Weder mit Rechtspositivismus noch mit rechtshistorischer Begründung ist dem Problem beizukommen, sondern allein mit einer naturrechtlichen Auffassung. Man wird sagen, damit beuge man sich vom sicheren rechtlichen Boden auf ein weites und bewegtes Meer von juristischen und philosophischen Spekula-

tion. Sicher werden, wenn man an das Naturrecht denkt, die positiv vorhandenen Paragraphen, an die man sich halten kann, seltener. Die Lehrmeinungen zu diesem Gegenstand beginnen im Altertum. Aristoteles, die römischen Juristen, Thomas von Aquin, die Reformatoren, Grotius, die Aufklärer, Kant und die Gegenwart philosophierten über dieses Thema. Endlos hat man versucht, das Naturrecht zu begründen, zu bekämpfen oder auch nur zu definieren. Aber nicht einmal zu einer unbestrittenen Definition hat man es im Laufe der Jahrhunderte gebracht.

Die Tatsache, dass das Problem immer wiederkehrt und bearbeitet wird, zeigt, wie wichtig die Begründung der Natur des Rechts ist. Sicher ist aller Rechtspositivismus sehr klar und darum sehr bequem, aber er kann sich nicht selbst begründen. Die Rechtsidee ist nicht von einer positiven Rechtsvorschrift abzuleiten, sondern nur von einer Forderung, der Forderung der Gerechtigkeit. Aber damit wären wir wieder bei dem Naturrecht angelangt. Alle Menschenrechte gründen auf dem Naturrecht. Der bisherige Einwand, dass das Stimmrecht nicht aus dem Naturrecht abzuleiten sei, fällt dahin mit der neuesten Erklärung der Menschenrechte. Die Charta von 1948 ist nur eine Wiederholung und Erweiterung berühmter früherer Erklärungen, die mit bedeutend mehr Begeisterung abgegeben und aufgenommen worden sind. Jede Deklaration hat enumerativ immer mehr Grundrechte aufgezählt. Die letzte erwähnt nun auch das Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten.

Aber was tun, wenn ein solches Grundrecht verletzt wird?

Die Charta kennt kein Klagerecht, sie erwähnt nur das Recht der betroffenen Menschen bei den «zuständigen nationalen Gerichten» ein Rechtsmittel einzulegen gegen die Verletzung der Menschenrechte. Damit ist der Staat, der die Rechte verletzt, auch zum Richter über diese Verletzung eingesetzt.

Im Februar 1949 hat der Conseil international in Brüssel die Errichtung eines europäischen Gerichtshofes zum Schutze der Menschenrechte empfohlen. Sollte ein solcher Gerichtshof errichtet werden, könnte man sich die Situation vorstellen, dass die Schweizer Frauen bei dieser Instanz wegen Verletzung der Menschenrechte klagen würden. Welche Lage für die «älteste Demokratie» und das Land Henri Dunants! Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, den Klägerinnen die Aktivlegitimation zuzugestehen oder zu bestreiten.

Sollte nicht noch einmal das ganze Problem der Neuinterpretation aufgerollt werden? Die Artikel 1, 2 und 21 der Erklärung der Menschenrechte dürften dabei von grosser Bedeutung sein.

Politisches und anderes

Eidgenössische Volksabstimmung

Vergangen Sonntag haben die Stimmberechtigten die Tabakvorlage mit 491 607 Ja gegen 232 032 Nein angenommen. Dagegen wurde der Bundesbeschluss über Luftschutzabgaben mit 602 091 Nein gegen 110 836 Ja verworfen.

Letzte Woche der Herbstsession

Der Nationalrat ratifizierte das internationale Abkommen über die Betäubungsmittel und stimmte der Vorlage über Besteuerung von Unternehmungen von Schiff- und Luftfahrt zu. Der Ständerat billigte die russenhaushaltspolitisch des Bundesrates und die Wiederholung der Schlussabstimmung über das Stimmrecht der Aufenthaltler ab. Ausserdem kamen in beiden Räten verschiedene Interpellationen, Motionen und Postulate zur Behandlung, u. a. über Missbrauch der Weisweinsubvention, über die Rätische Bahn und Hilfe für die Bergbevölkerung.

Das europäische Laboratorium für Kernphysik in Genf

Der europäische Rat für Kernphysik hat beschlossen, das europäische Laboratorium für Atomforschung in Genf zu errichten.

Kongress der Kommunistischen Partei der Sowjetunion

In Moskau wurde am vergangenen Sonntagabend in Anwesenheit von Generalissimus Stalin der 19. Kongress der Kommunistischen Partei mit einer Ansprache Molotows eröffnet. Sowohl die Rede Molotows, wie die darauffolgende Bericht Malewks über die Lage und die Entwicklung der Sowjetunion seit dem letzten Kongress von 1939, enthielten Angriffe gegen die Westmächte und den Atlantikpakt.

Wahlen in Japan

In den japanischen Parlamentswahlen siegte die bisher regierende Liberale Partei mit 240 von insgesamt 466 Sitzen. Die Kommunisten erhielten keinen Sitz (bisher 33).

Sowjetrussland warnt Dänemark

In einer Note an die dänische Regierung protestierte die Sowjetregierung gegen eventuelle Errichtung von militärischen Stützpunkten für fremde Streitkräfte auf dänischem Gebiet. Von dänischer Seite wird dazu erklärt, dass Dänemark nur zur Sicherung seiner Verteidigung sich mit der Frage der Stationierung von Luftstreitkräften der Nato-länder befasse.

Das erste britische Atomwaffen-Experiment

Am 3. Oktober ist auf den Montebello-Inseln an der Nordwestküste Australiens die erste britische Atombombe erfolgreich zur Explosion gebracht worden.

Moskau verlangt Abberufung Kennans

Staatssekretär Acheson gab bekannt, dass die Sowjetregierung die sofortige Abberufung des Botschafters der Vereinigten Staaten in Moskau, George Kennan, verlangt habe. Die Sowjetregierung beschuldigt Kennan der Sowjetregierung gegenüber feindselig eingestellt zu sein, weil er in seiner Tätigkeit die Verhältnisse in der Sowjetregierung mit denjenigen in Nazi-Deutschland verglichen hat.

Hoher Stand des Ausgleichs der AHV

Nach dem Ausweis vom 9. September 1952 betragen die Anlagen des AHV-Fonds 2 034 360 000 Franken. Sie warten eine Durchschnittstrendite von 3 Prozent ab.

Eröffnung der Zollstrasse zum Flughafen Basel-Mühlhausen

Vergangen Donnerstag wurde die 4 Kilometer lange extraterritoriale Zollstrasse, die den Flughafen Basel-Mühlhausen mit der Stadt Basel verbindet, feierlich eröffnet.

Alfred Neumann gestorben

Im Alter von 57 Jahren ist in Lugano der deutsche Schriftsteller, Alfred Neumann, gestorben. Als Verfasser von Romanen, die eine scharfe Absage an alle diktatorische Machtstreben enthielten, ist Neumann international bekannt geworden.

Goldene Worte Epiktets

Niemand wöhne, geliebt zu werden, selbst nicht liebt.

Vermeide die Freundschaft der Bösen und die Feindschaft der Guten.

Die berufstätigen Frauen

Geschichtliche Reminiszenzen von Gaby Mathys

Seit wann gibt es eigentlich berufstätige Frauen? Wenn wir diese Frage beantworten wollen, dann stellen wir sogleich fest, wie unser geschichtliches Wissen eigentlich arm ist. Wenn ist es noch unmittelbar gegenwärtig, dass vor drei Generationen nicht daran zu denken war, dass eine Frau des Mittelstandes sich durch eigene Arbeit ihr Brot verdienen? Und wenn sind die ungeheuren Veränderungen bewusst, die die zunehmende Selbstverständlichkeit weiblicher Berufstätigkeit mit sich brachte? Man hat sich allzurast daran gewöhnt und ganz vergessen, welche Schwierigkeiten hier noch im 19. Jahrhundert zu überwinden waren. Es kann deshalb nur von Nutzen sein, einmal die historische Entwicklung der Frauennarbeit näher unter die Lupe zu nehmen.

Zwei wichtige Faktoren haben die Frauen zur Berufsausübung hingeführt. Erstens die Verarmung der Aufgaben des Haushaltes, welche dadurch entstand, dass die Industrie weitgehend Aufgaben der Hausfrau übernahm. Noch im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden viele tägliche Verbrauchsgüter von der einzelnen Familie selbst erzeugt, man buk noch vielfach selbst Brot, spann und wirkte Stoffe und schniederte die Kleider selbst, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen. Nachdem nun die Industrie zum Beispiel zur konfektionellen Herstellung von Kleidern überging, bekam die bürgerliche Frau mehr freie Zeit. Hand in Hand mit dieser Entwicklung schuf die Industrie

immer neue Erleichterungen der Hausarbeit, und bei steigenden Preisen sank das Realeinkommen der wachsenden Ansprüche wegen, und je findiger die Industrie durch ihre Propaganda ihre neuen Produkte anbot, desto mehr sahen sich die Frauen genötigt mitzuerfinden. Zum Erwerb der früher selbsthergestellten und nun fabrikmässigerweise geschaffenen Dinge musste mehr Geld aufgewendet werden. Der Haushalt wurde dadurch immer kleiner, und die einst benötigten weiblichen Arbeitskräfte und Haushalthilfen, vor allem die unverheirateten Töchter einer Familie, hatten nun nichts mehr zu tun. Der Frauenüberschuss — der je und je bestand — suchte sich nun in eigener Berufstätigkeit nützlich zu machen.

Diese Situation gleicht sehr jener des frühen Mittelalters, wo sich zwar die Vorgänge in gänzlich anderer Art abwickelten, aber doch zu ähnlichen Konsequenzen führten. Das sich mächtig entwickelte städtische Leben brachte eine neue Arbeitseinteilung, und auch damit wurden weibliche Arbeitskräfte frei. Es ist erstaunlich, dass um die Wende der 13. Jahrhunderts die Frauen ihre Aufnahme in Handwerkerzünfte durchsetzten, so 1317 die Soester Näherinnen und wenig später die Strassburger Wollwebinnen. Bald finden sich vielerorts in Zünften, welche die Möglichkeit der Frauennarbeit gaben, auch weibliche Mitglieder, so bei Bäckern, Gürt-

(Fortsetzung Seite 3)

Tesselnmöbel sowie antikes und neues Kupfer und Messing gehören zu unseren Spezialitäten

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe
Stampfenbachstr. 42, Zürich, Telefon 28 59 55

selbstloseste aller Schwestern. Sie, die in die Lücke trat, als die Frau des Hauses hier starb, die dem Bruder den Haushalt besorgte, die fünf mutterlosen Kinder erzog, wovon das Jüngste erst 14 Tage alt war. Ihr sei ein ganz besonderes Kränzlein gewunden. Sie ist dem Bruder beigedient in guten und bösen Tagen. Er hat ihr Wirken geachtet und die Kinder haben sie geschätzt bis ins hohe Alter, obwohl sie keine Zärtlichkeiten an sie verschwendete, kein Wort zu viel und keines zu wenig. Sie hatte eine herbe Art, aber sie hat es gut gemacht und ist dem grossen Hofe wohl angestanden. Als die Buben und Mädchen fort in höhere Schulen kamen, so war sie sehr darauf bedacht, dass ihre Kleider denen der anderen Kinder nicht nachsehen mussten. Sie litt während dem letzten Jahre sehr unter Asthma und der Kirchgang verursachte ihr grosse Anstrengungen, aber um keine Lasse hätte sie sich mit dem Fuhrwerk hinbringen lassen.

Glaubt nun aber nicht, ich sei zu Ende mit meinen Tantengeschichten. Es gab da noch eine; auch sie lebte in der Stadt und war die Schwester der ich, allzu früh verstorbenen Herrin des Hofes. Ich glaube, Bäuerin wäre nicht das richtige Wort für die feine, schöne Frau, die von den Dorfbewohnern mit schauer Bewunderung gerüstet wurde, wenn sie zum Kirchgang hinwand kam. So richtig gekannt hat sie niemand im Dorf, oder doch, vielleicht die Pfarrsleute und der Briefträger. Es war eine grosse Trauer auf dem Hofe als die Frau starb. Was sollte nun aus den fünf Kindern werden? Das Naheliegende schien dem Witwer Tante Judith, seine Schwägerin zu fragen, ob sie an den verwaiseten Kindern Mutterstelle versehen wolle. Hatte sie nicht viel Ähnlichkeit in Art und Aussehen mit der teuren Verstorbenen? Ach nein, das konnte sie nicht, einen Bauern heiraten und dazu noch ohne Liebe. So sehr sie die Kinder liebte und den Schwager bemitleidete, mehr

konnte sie ihnen nicht werden. Ich glaube, man hat es ihr nicht nachgetragen.

Auch in Tante Judiths Leben blieben die Schicksalsschläge nicht aus. So verlor sie kurz nacheinander Vater, Mutter und die letzte der Schwestern. Das hat sie tief gebeugt. Allein stand sie nun im Leben. Was nun? Sie hatte ihr Familienkreis eine unbeschwertere Jugendzeit genossen, sich in vielen schönen Künsten ausgebildet, Konzerte besucht und Vorträge berühmter Männer. Nun galt es plötzlich eine Erwerbsmöglichkeit zu suchen. Zuerst versuchte sie es mit Stücken, sie erhielt Aufträge von Geschäften und Privatskundschaft. Diese Arbeit befriedigte sie im Grunde schon, aber der Verdienst war kümmerlich. Später versuchte sie es mit Bureauarbeit, aber nur notgedrungen, sie fühlte sich nicht befriedigt. — Schon im vorgeriichten Alter wurde ihr die Stelle einer Bahnhofgagentin angeboten von den Freundinnen junger Mädchen. Das war nun, was ihrem Leben Inhalt gab, mit Begeisterung tat sie diese Arbeit. Sie selber reiste für ihr Leben gern und nun konnte sie täglich am pulsierenden Leben, das sich in einer Bahnhofhalle abspielt, teilhaben. Ankommenden und abreisenden Menschen behilflich sein, Müttern mit kleinen Kindern, oder ängstlichen, unerfahrenen Mädchen gut Rat geben. Was spielte das da nicht alles ab!

Kam dann alle paar Wochen Tante Judith zu Besuch, so war des Erzählens und Fragens kein Ende. Oh, wie gerne hätten die heranwachsenden Grossnichten und Neffen das alles miterlebt, insbesondere wenn sie von ihren früheren Reisen erzählte, Mittelmeer, Holland oder der Insel Helgoland. — So gingen glückliche, erfüllte Jahre dahin und unversehens kam die Zeit, da das Sehen und Gehen auf dem harten Asphalt ihr mühter zu beschwerlich wurde, sodass sie das Amt einer jüngeren Bewerberin abtreten musste. — Es kam der Krieg und es kam

die Invasion im Mai und als damals viele Bewohner der Grenzstadt ins Innere des Landes evakuierten, so dachte auch sie allen Erstem daran, der geliebten Stadt den Rücken zu kehren. Wir hatten es ihr schon wiederholt nahe gelegt, doch für den Rest ihres Lebens zu uns hinaufzukommen. Nun war der Zeitpunkt dafür da. Ausziehen mit all ihrer lieben Habe, nein das brachte sie nicht übers Herz. Nur das vorderhand Nötigste brachte sie mit. Sie wollte immerhin die Möglichkeit haben, wieder zurückzukehren. Und das tat sie denn auch, alle die Jahre hindurch, die sie im Kreise unserer grossen Familie erlebte.

Wenn die Sehnsucht nach der Stadt übermächtig wurde, reiste Tante Judith wieder für 2 bis 3 Tage hin und das war gut so, das erhielt sie jung und beweglich. Sie brachte immer Neuigkeiten aus der Stadt mit, sozusagen frischen Wind, herrliche Salzbrezeln und eine Kreuzworträtselzeitung. Ja, auf Kreuzworträtsel war sie gerade versessen, es konnte zum Beispiel geschehen, dass sie mitten in der Nacht aufstand um im Lexikon nach einem Wort zu suchen. Ebenso konnte es geschehen, dass man sonntags bei der Suppe Tante vermisste. Hochrot im Gesicht und völlig erschöpft, erschien sie dann während des Essens, setzte sich aber mit undurchdringlichem Gesicht zu Tisch. Mit der Zeit kam es dann doch zutage, dass sie nach einer Zeitung aus gewesen war und zwar eine Stunde weit des Weges bis zum nächsten Kiosk.

Tante hatte ihre ganz bestimmte Tageseinteilung. Der frühe Sommermorgen sah sie im Garten, sie musste doch wissen, was sich über Nacht dem holden Sonnenlicht geöffnet hatte. Ihr violletter Morgenrock — sie nannte es zwetschenblau — war ein wunderbarer Gegensatz zu ihren schneeweissen, lockigen, annützig frisierten Haaren. Ja, sie war eine schöne Erscheinung, Tante Judith, es ging so etwas

ruhevolles von ihr aus. Nach dem Morgenessen hatte sie gewöhnlich eine kleine Wäsche im Zimmer, welche der Himmel, was sie immer zu waschen hatte. Nachher durfte man ihr schadhafte Socken bringen zum flicken, oder es entstanden unter ihren feinen Händen kunstvolle Deckeln, gestickt oder flochiert. Diese Kunst wollte sie auch den Grossnichten beibringen, aber ehrlich gesagt, weit hat es damit keine gebracht. Die gute Tante wusste nicht, dass Feldarbeit wichtiger war, sie wusste auch nicht, wieviel Arbeit der grosse Haushalt verursachte. Sie lebte in einem Reich für sich und hätte es ganz gern gesehen, wenn die jungen Mädchen ihr im Garten unter schattigen Bäumen, Gesellschaft geleistet hätten.

Ich glaube, es ist in unserm Hause nie so viel geacht worden wie in diesen Jahren, da Tante Judith hier war. Hauptsächlich ist mir das zVier in Erinnerung. Das haben wir oft über Gebühr in die Länge gezogen, aber nur, wenn Meister und Knechte nicht dabei waren, da konnte sie mit toderstem Gesichte die ulkigsten Sachen erzählen, oder dann wieder umgekehrt. Ihre Miene war unglaublich verwandlungsfähig. Die Kleinen wussten oft nicht, ob sie weinen oder lachen sollten und einmal stellte sich das kleine Evi vor die Tante hin, Büchlein heraus, die Hände auf dem Rücken: «Tante, Du bist die reinst Zauberalterne.» Zum Glück nahm die Gute das «Kompliment» nicht übel. Anlässlich eines Festes stellte sie sich einem Gast vor mit den Worten: «Hie Stöckli, aber e ka Stock», fügte aber noch bei, dass sie sehr wohl ein Stock sein könne, falls es nötig sei.

Glaubt nun jedoch nicht, dass immer alles in holder Milde gewesen sei. Obschon Tante im Herzen jung geblieben und sehr viel Verständnis hatte für die Jugend, so gab es doch gewisse Dinge, die sich nicht mit ihrem ästhetischen Empfinden vereinbaren liessen. Ein Stein des Anstosses waren ihr, die damals sehr kurzen Röcke der Mädchen. Es konnte vor-

Frauen in der Schweizergeschichte

IV. Die Bündnerin im Schwabenkrieg

So wie die Eidgenossen sich zusammaten, um ihre Rechte und den innern und äussern Frieden gegen die Gewalt zu verteidigen, taten sich auch die Bewohner Rätens zu drei in sich geschlossenen Bündnissen zusammen, aus denen 1499 die bündnerische Republik hervorging. Auch den drei Bündern war Oesterreich der gemeinsame Feind, von dem Gefahr für ihre Freiheit drohte. Es ist daher verständlich, dass sie bei ihren Nachbarn, den Eidgenossen, Rückhalt suchten und mit diesen eine «ewige Freundschaft» eingingen. So sehen wir zu Beginn des Schwabenkrieges Eidgenossen und Bündner fest vereinigt gegen die Angreifer, Oesterreich und den Schwäbischen Bund. Diesem einträchtigen Zusammenstehen ist es zu verdanken, dass in den äusserst erbitterten und verlustreichen Schlachten des Schwabenkrieges der Erbfeind geschlagen wurde und Kaiser Maximilian wohl oder übel die Hand zum Frieden bieten musste, der am 22. September 1499 zu Basel abgeschlossen wurde.

Kurz zuvor spielte sich die Episode der heldenhaften Bündnerin von Schlein ab. Dieses Dörfchen liegt auf einer aussichtsreichen Terrasse des Unterengadins, auf der linken Talseite des Inns. Einige Wochen nach der Schlacht an der Calven erhielt ein kaiserliches Korps den Befehl, von Pfunds aus unvermutet ins Engadin einzuziehen. Der voraus-

schickten Kundschafterschar gelang es, unbemerkt in das Dorf Schlein einzuschleichen, denn die Bewohner waren grösstenteils in der Kirche zu einer Trauerfeier versammelt. In der Küche des Trauerhauses war die Hausfrau eben daran, die übliche Mahlzeit für das Geleite zuzubereiten, als sie Waffengeklirr vernahm; sich vom Herd wegwendend, gewahrte sie mit Schrecken, dass sich die Küche mit drohenden Kriegern anfüllte. Auf die bärstische Frage, wozu sie Kessel über dem Feuer stände, antwortete die Frau mit seltener Geistesgegenwart: «Für die eidgenössische Hilfe, die bald hier eintreffen wird. Stört mich nicht, denn ich muss mich beeilen!» Durch die sichere Haltung der Bäuerin stutzig geworden, zogen sich die Feinde zurück, um die Hauptmacht zu verständigen. Ohne Zeitverlust eilte die tapferere Frau nach der Kirche und forderte die Männer auf, sofort die Waffen zu ergreifen, denn der Feind drohe das Dorf. Als die Kaiserlichen die bewaffneten Schleinser erblickten, vermuteten sie, das verbündete Heer sei schon im Anzug und ergreifen eilends die Flucht. So ist es der Geistesgegenwart und schnellen Ueberlegung einer einzigen Frau zuzuschreiben, dass die beabsichtigte Ueberrumpelung und Besetzung des Engadins nicht gelang.

M. M.

lern, Kürschnern, Tuchscherern, Lohgerbern, Goldspinnern usw. In Köln bildeten sich schon 1308 Genossenschaften weiblicher Gewerbetreibender, und ausserhalb von Korporationen sind Frauen das ganze Mittelalter hindurch als Aertzin, Abschreiberinnen, Briefdruckerinnen, Lehrerinnen und im Kleinhandel berufstätig gewesen.

Zu Beginn der Neuzeit (wirtschaftlich gesehen des Kapitalismus), wurde die Frau mehr und mehr von der Berufsarbeit zurückgedrängt, bis der Dreissigjährige Krieg mit dem Umsturz wirtschaftlicher und agrarischer Verhältnisse die Frauen wieder an Erwerbsarbeit denken liess. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an waren sehr viele Frauen als Heimarbeiterinnen der verschiedensten Industriezweige tätig, bis diese allgemein in Industriearbeit überging. Ein grosser Teil unserer einheimischen Textilindustrie wurde noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Heimarbeiter gegeben. Leider fehlen aber die Zahlen über den Umfang dieser Frauenarbeit. Aus Deutschland wissen wir, dass 1875 226 000 Frauen berufstätig waren, und das Los dieser Industriearbeiterinnen war damals noch sehr hart. Es gab keinen Schutz weiblicher Arbeitskräfte, wie er heute selbstverständlich geworden ist, und die Löhne waren erschreckend niedrig. Hand in Hand damit ging die sittliche Gefährdung

und brachte bei anderen Klassen eine Deklassierung der Fabrikarbeiterinnen. Eine soziale Politik setzte erst Ende der siebziger Jahre ein. Zunächst bestanden die weiblichen Arbeitskräfte vor aus ungelerten Frauen; Verkäuferinnen oder Servierboten zu sein, war oft mehr oder minder nur als Gelegenheitsarbeit aufgefasst. Nach und nach aber haben sich Frauen ausser der Fabrikarbeit dem Verkäuferinnenberuf und der Tätigkeit im Gastwirtschaftsberuf oder in Spitalen auch handwerklicher Arbeit zugewandt; neben der Schneiderin wandten sie sich dem Bäcker- und Konditoreifach zu, aber es gab auch Frauen, die Gärtnerinnen, Schreinerin und Schuhmacher wurden. Erst später begannen sich die Frauen auch für die intellektuellen Berufe zu interessieren, studierten Jurisprudenz oder Medizin, und neuerdings auch Architektur, Theologie; ja man trifft Studentinnen in fast allen akademischen Fächern. Beinahe in jedem Beruf gibt es heute die berufstätige Frau. Der Umkreis der weiblichen Erwerbstätigkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten ja enorm entwickelt, aber noch handelt es sich darum, den Wirkungskreis der Frau auch in der Gemeinde zu vergrössern, dürfte doch auch im politischen Leben das Wirken der Frau nicht nur wertvoll, sondern geradezu unentbehrlich werden.

Mein Besuch in der Schweiz

Da ich eben so weit war, um von der Primar- in die Sekundarschule hinüberzuwechseln, zog unsere Familie nach Kanada, wo mein Vater in das Geschäft seines längst tot angesiedelten Bruders eintrat. Meine Weiterbildung erhielt ich in Colleges und nachher arbeitete ich mit im Betrieb unserer Familie. Doch bin ich kein Blaustrompf, noch eine lebensfremde Büromaschine, denn meine Mutter hielt sehr darauf, dass wir Mädchen — echt schweizerisch, wie sie sagte — uns in allen Hausarbeiten ertüchtigen und uns edle Frauentugenden aneignen. Von ihrem heimatischen Idealismus angestekt, hegte ich immer mehr den Wunsch, einmal als erwachsene Mensch in die Schweiz zu kommen und dort mitzuleben, was uns in der Familie anerzogen worden war. Endlich war es so weit. Eine Geschäftsreise in die Schweiz war nötig, und ich wurde dazu auserlesen. Voll Freude und Erwartung flurte ich dem geliebten Lande, meiner Heimat, zu. Zuerst wohnte ich im Hotel, um alles, was ich zu erledigen hatte, frei ausführen zu können, dann folgte ich der Einladung einer Schulfreundin, einige Ferienwochen bei ihr zu verbringen. Sie ist verheiratet, hat Kinder und wohnt in einem hübschen, heimeligen Hause auf dem Lande, nahe bei der Stadt. Wo könnte es schöner sein, wo meine Begierde, das schweizerische Volksleben in seinem alltäglichen Ablauf, seiner Freiheit und Gebundenheit, seinen schillernden, unendlich vielfachen Nuancen kennenzulernen, besser befriedigt werden? Schon am ersten Morgen

begleitete ich Alice in die Stadt. Es war Markttag, und sie wollte Einkäufe machen. Eigentlich erstaunte mich das, denn es schien mir, auf dem Lande, wo das Gemüse wächst, müsste es frischer und billiger sein. Sie belehrte mich aber, das Gegenteil sei der Fall, denn die Grosshändler kaufen billiger ein, als es den Kleinen möglich sei, und sie führen die meiste Ware auf den Markt. Das kam mir zwar sonderbar vor und widersprach dem Bild, das ich bloss aus meiner Kindheit in mir trug, doch schwieg ich. Nicht mehr schweigen aber konnte ich, als wir durch die Stände gelaufen waren und ich die wohlgeordneten, appetitlichen Gemüse, Früchte, Fleisch, Eier, Käse, Butter usw. wohlgefällig — die hohen, überall gleichen Preise mit Entsetzen gesehen hatte. Wo war denn die Freiheit, die Initiative, Raum für Geschäftstüchtigkeit? Zum Ueberfluss sah ich noch eine Tafel, auf der die Höchstpreise angekreidet, und zwei Polizeimänner, die prüften, ob alle Waren ordnungsgemäss angeschrieben und den qualitativen und preislichen Vorschriften entspreche. Als wir nach dem offiziellen Schluss des Marktes noch einmal über den schon halb abgeräumten Platz gingen, kam noch eine Frau und wollte ihr Gemüse erstehen. Die Händlerin wies sie ab; sie beteuerte, sie möchte wohl gerne, doch sie dürfe und wage nicht, ihr nur ein Bündchen Schnittlauch zu geben, da sie nicht gebüsst werden wolle. Traurig zog die Frau weiter, schweigsam, resigniert, wie die Verkäuferin, die

kommen dass nachts heimlicherweise ein Rucksack geändert wurde. So machte lange Mädchenbeine konnte sie auf den Tod nicht leiden. Oder Kinder-geschrei: «Biel doch mit eso, es git der niemer eppis deruff.» Wenn der Jüngste, der «nahe am Wasser gebaut hatte», wie man so sagt, netterlich war, so herrschte sie ihn mit blitzenden Augen an und hielt ihm die Fäuste vor Gesicht: «Mädchen weinen, Du ben fausten!» Der liebste Aufenthalt war ihr die Bank am Waldrand. Wie gut passte Tante doch in diese Sommerwelt. Ruhvoll gemessenen Schrittes kam sie der Käberweide entlang geschritten, wenn zum Mittagessen erlufen wurde, in den schlanken Händen einige Feldblumen, sie liebte so sehr die zierlichen Gräser, die der Bauer, «die Schmalen», nennt. Wie wohlthun war doch für alle ihre Gegenwart, in dieser unruhvollen Zeit, da man immer irgendwem gehetzt und aufs äusserste angespannt war durch den Mehrbau und die vermehrten Arbeitskräfte. Ja Tante, Du warst eine Lebenskünstlerin und hast es nicht gewusst.

Es war ein nasskalter Herbsttag und wer konnte, was beim Kartoffelauflösen, da fühlte Tante Müdigkeit, dass sie wieder einmal in ihre geliebte Stadt müde, sie hatte das Landleben wieder einmal satt. Wir versuchten es ihr auszureden, denn sie war erkältet und hustete stark. «Me wird doch eppis no huseschte derfe», war alles was sie zur Antwort gab. Sie bestieg das offene Fuhrwerk und fröhlich winkte sie mit dem offenen Schirm in der Hand. — Es war ihre letzte Fahrt! Niemand von uns hat sie lebend mehr gesehen. Als sie nach drei Tagen noch nicht zurück war und keine Nachricht von ihr kam, telephonierte man der Concierge; diese wusste nur so viel, dass Tante von Arzt ins Spital geschickt worden sei, sie habe aber ausdrücklich gesagt, man dürfe uns nicht

benachrichtigen. Beunruhigt wurde Familienrat abgehalten, es lag auf der Hand, jemand musste in die Stadt um nach Tante zu gehen, denn wenn sie den Arzt hatte und dieser die Ueberführung ins Spital verordnete, so war es entschieden keine alltägliche Erklärung. Susi, als «Chummerhülfe» der sämtlichen Verwandtschaft erklärte sich bereit am Morgen zu reisen. Beim Morgenessen kam ein Anruf aus dem Spital Tante sei in der Frühe gestorben. Sie habe noch schwer zu leiden gehabt unter Atemnot, aber zur pflegenden Schwester unter grösster Anstrengung gesagt, sie sterbe mit dankerfüllter Seele, sie habe ein schönes Leben gehabt.

So lebten, so starben unsere sieben, ledigen Tanten. Es bleibt uns verhalten zu wissen, warum keine von ihnen geheiratet. Ob auch sie einst von Liebe und Ehe geträumt oder ihre Liebesgeschichten gehabt haben? Sie haben das Geheimnis mit ins Grab genommen, aber das wissen wir, dass sie keineswegs verbitterte alte Jumpfern waren, ihre Eigenheiten wohl, das hatte eine jede von ihnen, aber es waren köstliche, liebwerte Eigenschaften.

Oh, möchten sie nie aussterben in unseren Familien, die ledigen, geliebten, wunderlichen Tanten!

H. Streckeisen

Die Wäscherin

Viele von uns kennen das Gedicht von Chamisso, in dem der Dichter eine alte Waschfrau schildert:

«Du siehst geschäftig bei den Linnen
Die Alte dort im weissen Haar,
Die rüstigste der Wäscherinnen
Im sechsundsiebzigsten Jahr ...»

Unsere Wäscherin ist nicht so alt geworden, sie ist kaum über Fünfzig geworden, aber das ist auch der

sich so streng an die Zeit hielt, traurig dastand. Auf dem Heimweg, den wir zu Fuss durch den Wald machten (die Einkäufe waren nicht sehr gross gewesen), erzählte mir meine Gastgeberin, dass die Eier das ganze Jahr fast gleich viel kosten, dass sie nie welche beim Bauern kaufe, höchstens in der Molkerei, dass ausländische Butter, die billig eingekauft werde, hoch mit Zoll belastet und dann zum gleichen Preis verkauft werde wie die inländische, dass der Milchpreis steige, je mehr Milch vorhanden sei und anderes mehr. Am meisten aber staunte ich, als abends gegen 9 Uhr der Milchmann läutete und Resli, das Mädchen, an die Türe musste, sie aufzuheben. «Was ist denn das; Ihr wohnt ja keine hundert Schritte von zwei grossen Bauernhöfen mit Viehställen und Milch; halt Ihr sie denn nicht dort, frisch und schaumig?», trauert sieht Alice vor sich hin. «Wir dürfen nicht, und müssen uns einfach gefallen lassen, dass der Milchmann uns so spät jeden Tag irgendwelche Milch bringt — es ist schon vorgekommen, dass er uns solche brachte, die er den ganzen Tag in der Stadt herumgeführt hatte; als sie dann bei uns und in der ganzen Nachbarschaft beim Kochen schied, und wir alle ihm davon Mitteilung machten, zuckte er nur die Achseln: niemand hätte gewagt, diese unbrauchbare Milch nicht zu bezahlen oder einen Abzug zu machen.» Meine Begeisterung für die Schweiz hatte einen Dämpfer erhalten, doch war ich voll Hoffnung, noch viel Schönes, Freiheitsliches zu sehen und zu erleben. Am nächsten Tag, als ich die Zeitung und weil die Inserate eine interessante Wirtschaftsübersicht bieten, schaute ich sie aufmerksam an, bis ich plötzlich stutzte. Da war eine amtliche Kanzelstelle angeschrieben, mit verschiedenen Lohnansätzen für einen Kanzelisten und Kanzelistin, so dass die für die Frau erreichbare Höchstbesoldung gerade dem Mindestlohn des Mannes ausmache. Ich traute meinen Augen nicht. Die Arbeit ist doch dieselbe, und Frauen erledigen sie meist mit grösserer Hingabe und Fertigkeit als die Männer. Dass in der Privatwirtschaft mit weiblichen Angestellten gespart werden will, könnte ich noch verstehen — nicht gut heissen — aber, dass der Staat prinzipiell Unterschiede macht in der Besoldung seiner weiblichen und männlichen Beamten, ist mir vollkommen unverständlich. Später sprach ich mit meiner Freundin darüber. Sie belehrte mich, dass die Schweizerinnen kein politisches Stimm- und Wahlrecht haben, und zusage in einem Untertanenverhältnis gehalten werden, obschon ein solches verfassungswidrig ist. Als ich von solch ungerechten Zuständen gehört hatte, verschwand meine Begeisterung für die Schweiz, und ich trachtete, schnell wieder

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Aus der letzten Vorstandssitzung:

Diese vor allem der Vorbereitung zur Präsidientinnenkonferenz vom 6. November gewidmet. Der Vorstand hofft auf eine gute Beteiligung, damit die wichtigen Traktanden (Neuwahlen, Teilnahme des BSF an politischen Aktionen usw.) gründlich behandelt werden können.

Mit grossem Interesse wurden verschiedene Berichte angehört:

1. Der ad hoc-Kommission: «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn.» Deren Präsidentin, Fr. Dr. M. Hoerni, sprach über die Lage, die durch Schaffung der internationalen Konvention für uns entstanden ist. Der Bundesrat wird einen Bericht vorlegen müssen. Bis dahin sollten wir Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise uns für die Frage interessieren und durch verschiedene Umfragen und Studien eine gute Dokumentation schaffen. Der Vorstand genehmigt den Kredit für eine kleine Werbeschrift.

2. Der Delegation des BSF, die der Sitzung der Exekutive des internationalen Frauerrates in Reading bei London beigewohnt hat. Frau Cuenod wusste sehr gut die Verschiedenheit der Mittel und Einheit der Ziele dieser Tagung zu kennzeichnen. Ausführlichere Berichte sind im «Frauenblatt und im «Mouvement féministe» erschienen.

3. Ueber die endgültige Annahme des Bürgerrechtsgesetzes in den eidgenössischen Räten mit den für uns wichtigen Artikeln 9, 19b und 58. Den Ratsmitgliedern, die sich für unsere Postulate eingesetzt haben, soll der Dank ausgesprochen werden. Der BSF steht die Ausgabe einer kleinen Aufklärungsschrift vor.

4. Die Wirtschaftskommission hat zwei neue Studiengruppen gebildet: Für die Konsummilch und für Wohnungsfragen.

Leider hat das neugewählte Tessiner Vorstandsmitglied, Fr. D. Sganzi, wegen zu starker Beanspruchung im Kanton, die Demission eingereicht.

Mit Freuden wurden vier neue Einzelmitglieder aufgenommen: Frau Eugl-Güttiger, Frau Schwarzenbach-Fröhlicher, U. A. Frau Konsul Kaufmann, Hannover, und Frau Minister Seiffert, Tel Aviv. Sie seien uns herzlich willkommen. pd.

in meine neue Heimat zu gelangen. Wir sahen wohl noch viel Schönes, machten wundervolle Bergfahrten, erfuhren Freundlichkeiten und herzliche Bewirtungen. Für mich war alles getrübt, durch die Erfahrung von Unfreiheit und Ungerechtigkeit, von Staats wegen. B. M.

Schweizerischer Kindergärtnerinttag in Zürich

Im Börsensaal konnte die Präsidentin der Sektion Zürich, Fräulein Greminger, zirka 500 zur Tagung erschienene Kindergärtnerinnen begrüßen. Ein von Ernst und Sorge um das Wohl der aufwachsenden Jugend getragenes Referat «Der Kindergarten im Kampf gegen die Jugendverwahrlosung von Seminarlehrer Dr. H. Roth, Rorschach, verließ der Tagung der «Kindheitsbetreuerinnen», wie Fröbel die Kindergärtnerinnen zuerst zu nennen pflegte, ganz besonderes Gewicht. Der aus der Fülle reicher erzieherischer Erfahrung schöpfende Referent betonte, dass nicht Symptombehandlung der bereits eingesetzten Verwahrlosung entgegenwirkt und dem verwahrlosten Kind oder Jugendlichen zur Hilfe reicht. Die richtige bergende Liebe, die erzieherische Befähigung einer Gertrud aus Pestalozzis zeitlos gültigem Buch ist nötig. Der Kindergarten auf seiner Stufe der Erziehung, der das Kind sein lassen darf, ihm zum Spiel und zur Beschäftigung, zu seiner inneren Entfaltung Raum und Möglichkeit bietet, kann, wenn die Kindergärtnerin die Aufgabe auch so versteht und wenn sie über diese richtige, bergende Liebe verfügt, der Verwahrlosung entgegenwirken. Nicht nur das Kind aus dürftigen materiellen Verhältnissen, wo die Mutter zum Broterwerb ausserhalb des Hauses gezwungen ist, sondern auch das Kind aus dem Reichtum, dem Luxus, kann in einer Art und Weise innerlich daran müssen, dass es gefährdet ist, in seelische und geistige Verwahrlosung zu geraten. — Selbsterziehung des Erziehers ist mehr denn je Gebot. Der Erzieher selbst sollte in der inneren Ruhe stehen, innerlich beheimatet, gereift und gefestigt sein, damit er seiner Aufgabe gewachsen ist.

Im Kirchgemeindefaal Wipkingen versammelten sich die auf der gesamten deutschen Schweiz nach

Zürich gekommenen Teilnehmerinnen, zu welchen sich noch Gäste aus der Fröbelstadt Frankfurt a. M., aus Italien und aus dem benachbarten Fürstentum Liechtenstein gesellten, zur Feier eines geselligen Abends. Die Stadt Zürich, die der Sache der vorschulpflichtigen Erziehung und der Schaffung vorbildlicher Kindergärten, Ausbildungsmöglichkeiten für die Kindergärtnerinnen und Gewährung diesbezüglicher finanzieller Kredite überaus wohlgesinnt ist, liess sich durch Stadtpresident Dr. Landolt vertreten. Regierungsrat Dr. Vaterlaus richtete namens der Regierung Worte des Dankes für die Bewältigung ihrer erzieherischen Aufgabe an die Adresse der Kindergärtnerinnen. Ebenso dankte ihn der Leiter des Pestalozzianums, Professor Dr. Stettbacher, hervorhebend, mit welcher Liebe und Lebendigkeit, mit Freude und Geschick von den Kindergärtnerinnen die den ganzen Sommer über dauernde Ausstellung «Ihr Kind im Kindergarten» im Beckenhof gestaltet und durchgeführt wurde, deren verschiedene Vorträge und Lehrübungen Rekordbesuch aufwiesen. — Frau Dr. G. Haemmerli-Schindler überbrachte Gruss und Dank des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Unter der Leitung



... erretuen den Gaumen!

Generalvertrieb:

Lüchinger & Cie. AG., Elber-Import.

Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Buchs

vor ein paar Tagen gestorben ist. Plötzlich erklären alle Leute, wie gern man sie gehabt habe, und wie gefällig sie zu so vielen gewesen sei. Tatsächlich hatte sie eine angesehene Art, durch ihre keineswegs nachgiebige Lebenswürdigkeit die Menschen dahin zu bringen, wohin sie sie haben wollte, ohne dass diese ihr böse wurden. Im Gegenteil, sie merkten, dass die bescheidene Frau M. mit Recht ihren Willen durchsetzte.

Sie stritt sich nie, aber sie demütigte sich auch nie. Sie wusste, dass sie eine ausgezeichnete Wäscherin war, und darauf war sie genau so stolz wie andere auf einen Titel oder ein hohes Amt. Sie mischte sich nicht in das, wovon sie nichts verstand, besser aber gerade jenen vernünftigen Verstand, der auch über seinen eigentlichen Wissensgrad hinaus mitunter ganz überraschende Wahrheiten zustande bringt. Nur sich selber gesenüther übte sie ihn nicht. Sie hätte sich sagen müssen, dass ihr Körper langsam versagte, und dass es eben nicht anders gehen werde, als das Waschen aufzugeben und eine leichtere Beschäftigung zu suchen. Sie wollte nicht gerne etwas anfangen, von dem sie meinte, es nicht richtig auszuführen, und wahrhaftig mochte dies einer der Gründe gewesen sein, weshalb sie nicht unseren Haushalt leiten wollte. Es war umnit, ihr zu erklären, dass das furchtbar einfach wäre und sie es im Handumdrehen heraus hätte. Sie zögerte — und zögerte so lange, bis es zu spät war.

Dies ist die Geschichte von Frau M. — Sie hat keinerlei Punkte, — das heisst, jeder kann sich selber eine dazu machen. Die meine wäre, dass auch das stillste Leben (und vielleicht gerade dies) nicht nur einen ungewöhnlichen Wert haben kann, sondern auch Tausenden, ja Millionen von Menschen mehr zu sagen hat als das von grossen Heroen und Herrschern. M.

Staatsbürgerliche Ecke

Die Fraktionen

In den Zeitungsberichten über die Verhandlungen der Bundesversammlung steht häufig zu lesen, dass ein Redner «im Namen seiner Fraktion» gesprochen habe. Aber es werden sich schon manche gefragt haben, was eigentlich eine Fraktion genau sei, aus wieviel Mitgliedern sie zusammengesetzt sei. Nun — bekanntlich sind es die politischen Parteien, die bei den Wahlen ins Parlament die Kandidaten aufstellen, sowohl im Bund als auch in den Kantonen; und in den Räten schliessen sich dann die Vertreter der gleichen Parteirichtung zusammen und bilden eine Gruppe, eine Vereinigung, eben die Fraktion. In ihr findet die hauptsächliche Meinungsbildung statt, und in ihrem Kreis werden zumeist alle wichtigen Vorlagen besprochen und die Stellungnahme der betreffenden Gruppe festgelegt, die nachher im Parlament vertreten wird.

Um eine Fraktion zu bilden, braucht es in den eidgenössischen Räten mindestens drei Mitglieder, die sich zusammenschliessen; erst dann wird sie als selbständige Gruppe anerkannt. Es wird damit die Bildung einer «Einmannfraktion» verunmöglicht. Es ist sehr gut, dass solche Bestimmungen aufgestellt wurden, weil die Fraktionen immerhin verschiedene Rechte besitzen. So vor allem bei der

Bildung der zahlreichen Kommissionen, deren Mitglieder aus den Fraktionen ausgewählt werden, und deren Zahl nach der Stärke der einzelnen Fraktion bestimmt wird.

Allerdings ist zu sagen, dass die Fraktionsbildung auch einige Schattenseiten aufweist. Dazu gehört der sogenannte Fraktionszwang. Er bedeutet, dass die einzelnen Mitglieder verpflichtet sind, nachdem die Fraktion eine Vorlage gebilligt und ihr zugestimmt oder eine Vorlage abgelehnt hat, entsprechend dieser Parole ihre Stimme abzugeben. Auf diese Art wird aber die Freiheit der persönlichen Meinungsäusserung und Stimmabgabe eingeschränkt. Weiter kommt hinzu, dass dadurch auch Abstimmungsergebnisse verfälscht werden können, weil gewisse Parlamentarier ja anders stimmen müssen, als es eigentlich ihrer eigenen Meinung entspräche. Es sollte deshalb der persönliche Entschluss und nicht der Beschluss der Fraktionsmehrheit bei der Stellungnahme des einzelnen Mitgliedes zu einer Vorlage von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dieses Vorgehen würde auch unserer Bundesverfassung eher entsprechen, wo es in Artikel 91 nämlich heisst: Die Mitglieder beider Räte stimmen ohne Instruktionen.

D. V.

von Alfred Stern sang ein Kindergärtnerinnen-Chor alte Lieder, darunter das besonders ansprechende, der Zeit des Barocks entstammende «Vertraute Brüder, auf, auf zur Freud» von Cherubini.

Das Fröbel-Gedenkjahr ist noch nicht zu Ende. Dieser Tatsache haben die Kindergärtnerinnen mit der «Welt-Uraufführung» eines Bilderspiels «Fröbel in der Schweiz», resp. «Genie und Narr», von Fr. Martha Büchi, Zürich, verfasst, in ebenso anerkennenswerter, wie origineller Weise Rechnung getragen. Rhythmische Darbietungen einer unter der Leitung von Mimi Scheiblauser stehenden Seminar-Abschlussklasse bereicherten den Abend, der in einer frohen, festlichen Stimmung aufs schönste verlief.

Der Sonntagvormittag rief die Kindergärtnerinnen zur Abwicklung der Vereins- und Wahlgeschäfte (unter der fernen Leitung der Zentralpräsidentin Fr. R. Isliker) erneut in den Börsensaal. Mit Akklamation wurde Fr. Isliker für eine weitere Amtsdauer als Zentralpräsidentin bestätigt. Zu Ehrenmitgliedern ernannte die Versammlung: Fr. Mili Mayer,

St. Gallen (die erste Zentralpräsidentin des heute nahezu 1000 Mitglieder zählenden Berufsverbands), die um den Verein gleichfalls sehr bemühte Fr. Emmy Walser, Bern, und Fr. Martha Büchi, Zürich, auch diese Geehrte innerhalb 35jähriger Vereinszugehörigkeit aktiv und wirksam auf manche Weise für die Sache arbeitend.

Ein Referat von Fr. Dr. H. Strehler, Rektorin der Töchtererschule III, Zürich, «Von der UNESCO», gab in formstschöner, aufrefrender Weise Aufschluss über diese so wichtige kulturelle Institution, die selbstverständlich auch die Kindergärtnerinnen als Erzieherinnen des Kleinkindes interessiert und krönte in seiner Art der von Idealismus und Menschheitsglauben getragenen Gediegenheit des Ausdrucks die in jeder Beziehung wohlgeleitete Frauenzucht, auch organisatorisch tadellos vorbereitet war. — Es bestand noch die Möglichkeit, sich unter Führung der Ausstellung «Ihr Kind im Kindergarten», das Landesmuseum und die Zürcher Altstadtkirchen, sowie zürcherische Kindergärten zu besichtigen, von welcher Gelegenheit besonders die auswärtigen Kindergärtnerinnen gerne und mit Interesse profitierten.

Der zugunsten der Unterstützungskasse und Altersfürsorge des Schweizerischen Kindergartenvereins durchgeführte Bazar im Korridor des Börsensaales erreichte sich eines erfreulich regen Zuspruchs und zeitigte auch einen entsprechenden Erfolg. BWK

Chronik: Bern Stadt und Land

Der Lyceumclub Bern betrauert seine ehemalige langjährige Präsidentin, Frau Alice von Müllinen - de Barry, die, 84jährig, am 31. August gestorben ist. Schöne, interessante Abende und Stunden hat sie im allen stimmungsvollen Lokal an der Amtshausgasse vermittelt und eingeleitet, selbst dichterisch begabt und mit feinem Sinn für Musik und Dichtung aller Länder. (Mehrere Bände zarter französischer Dichtungen sind bei französischen und welschen Verlegern erschienen). Zu Hause sass sie gern am Spinnrad, so wurde vor Jahren ihre zierliche Gestalt im Bilde veröffentlicht. Ihren Töchtern, Frau B. v. Steiger - v. Müllinen und der Bildhauerin Eleonore v. Müllinen, entbieten wir unsere herzliche Teilnahme.

Seltene Geburtstage. — Im Altersheim des Bernischen Hausangestelltenvereins an der Zähringerstrasse in Bern verbringen 26 Hausangestellte ihren Lebensabend. Sie zählen zusammen 1889 Lebensjahre! Das älteste «Heimchen» wurde dieser Tage 95 Jahre alt, das jüngste zählt 63 Jahre. Der Durchschnitt der Dienstjahre dieser Insassinnen beträgt mindestens 50 Jahre. Ein kleines Festchen vereinigte kürzlich Heimchen und Heimkommission zur Geburtstagfeier der 95jährigen und von zwei 80jährigen. Schön ist so viel Treue und Hingabe und eine Freude, dass wir ein solches Heim haben, in dem die Arbeitsmüden einen sorgenlosen Lebensabend geniessen können. bfb.

Moderne Jungmühle

Mit kleinen und grossen Figurmängeln behaftet, gehen die Frauen hinein — verjüngt und formvollendet kommen sie wieder heraus. Diese Jungmühle, ein

Thalysia-Edelformer-Salon

ist eröffnet in der St. Peterhofstr. 4, Zürich, im Herzen der Stadt, zwischen Rennweg (Usenbenz) und Peterskirche, um alle Frauen zu empfangen und mit gesunder, natürlicher Formenschönheit zu beglücken. Eine anheimelnde Atmosphäre — so recht dazu geschaffen, um einmal ei-

ner lebensklugen, reicherfahrenen Thalysia-Fachberaterin in der Zurückgezogenheit bequemer Empfangsalons das mit Formensorgen beschwerte Herz auszuschütten.

Veranstaltungen

Luzer: Verein für Frauenbestrebungen. Generalversammlung nächsten Montag, den 13. Oktober 1952 um 20.15 Uhr in der «Krone», Luzern. I. Die ordentlichen Traktanden. II. Berichte unserer Vertreterinnen in den verschiedenen Kommissionen. III. Fräulein M. Knüsel: Unsere unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle. IV. Diskussion bei gemütlichem Beisammensein.

Zürich: Frauengruppe der Stadt Zürich. Mittwoch, 15. Oktober, 20 Uhr, im Kammermusiksaal des Kongresshauses. Öffentliche Versammlung mit dem Thema: «Preiskontrolle Ja oder Nein?». Referenten: Dr. E. Geyer gegen und Dr. E. Wyss (Bern) für die Vorlage. In Gemeinschaft mit den Frauengruppen der übrigen Parteien und dem Genossenschaftinnenverein des LVZ.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 30. Montag, 13. Oktober, 17 Uhr: Konzert von Hilde Hiltl, Pianistin. Werke von Mendelssohn, Schumann und Liszt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Schweizerischer Lyceumclub, Theaterplatz 7, 2. Stock. Mittwoch, 15. Oktober, 20.15 Uhr: Konzert von Gertrud Lindt-Koch, Klavier, Rolf Pfarr, Bariton. Eintritt Fr. 2.90, Lyceums-Mitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 17. Oktober, 16.30 Uhr: Lichtbilder-Vortrag, von Herrn Pfarrer Daniel von Tscharnher Lützelhüh: «Geschautes und Erlebtes aus dem Heiligen Land». Eintritt für Mitglieder Fr. 1.15, für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Radiosendungen

12. bis 18. Oktober 1952

sr. Montag, 13. Oktober, 14 Uhr: Notiers und probiers mit den Beiträgen: Marktrundschau für die Schweizer Hausfrau — Ein gesticktes Bild — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche. Freitag, 17. Oktober, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: I. Kanada im Spiegel einer Schweizerfrau (Tonja Koppel), 2. No e chly äppis us mym Charite (Sr. Ernest Gattiker).

Redaktion:

Fräulein Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

PARFUMS
PUDDERDOSEN
Alles
für die Schönheitspflege

Weber-Strickler

PARFUMERIE
ZÜRICH - Bahnhofstr. 42

Metzgerlei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstwaren

Man sieht die
Überlegenheit

und spürt den Unterschied: hier geht's nicht nur um äußere Vollkommenheit. Der Grund, weshalb so viele Frauen auf Thalysia-Edelformer schwören, ist die verjüngende, gesundheitsliche Wirkung. — Die Stufenleiter der Modelle bietet tausend Möglichkeiten — auch für extreme Fälle. Thalysia-Fachberaterinnen sind Meisterinnen ihres Faches. Ihr Rat und ihre Hilfe wirken Wunder.



THALYSIA

zwischen Rennweg (Usenbenz) und Peterskirche
St. Peterhofstr. 4 Zürich

Reissverschlüsse in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im Reißverschluss-Spezialgeschäft H. MEISTER, ZÜRICH 1, Augustinergasse 42, Tel. 23 53 31



SCHAFFHAUSER WOLLE
REINE KAMMWOLLE

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Büfelfstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

H. Schwarzenbach

Telephon 24 17 14 Zürich 1 Münsterergasse 19
Eigene modernste Kaffee-Rösterei
Filiale in Winterthur
Colonialwaren, Konserven
Südfrüchte, Dörrobst, Eier
Bekannt billigste Preise. Streng reelle Bedienung

90 %

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im „Frauenblatt“, das in der ganzen Schweiz, von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Das gute Besteck
...VON SCHÄR
Messwaren
und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

VOLKSHOCHSCHULE
ZÜRICH

Beginn der Kurse: 3. November
Anmeldungen im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20 (Zunfhaus zur Meise): täglich 8-19 Uhr, Samstag 8-18 Uhr.
Programme zu 20 Rappen können im Sekretariat bezogen werden.
Anschaffstellen in den Wartehallen der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.
Anmeldungen: 6.-18. Oktober

Herbstliche Modestoffe

Für Wollmäntel: Großmustrige, vollgriffige Tweeds, große Karos, zweifarbige Diagonals, viele weiche, geschmeidige Gewebe.

Für Tailleurs: Flanelle und prachtvolle Melangen, viel Grau, daneben kleidsame Herbstfarben.

Für Wollkleider: Melierte, leichtere Stoffe, Flanelle, Nattäs, Popelines, Ecosais und kleine Phantasiegeste.



Seiden-Griener

In Seide: Vom leichtesten Chiffon und Mousseline, vom durchsichtigen Organza und schillernden Taft und Lamé zu elegant fallendem Faille und Crêpe; zu schwerem Ottoman, Matelassé, Satin Duchesse und Seidendamast... und Tüll, Spitzen, Samt von bezaubernder Schönheit.

Verlangen Sie unsere reichhaltigen Musterkollektionen zur Ansicht oder kommen Sie uns besuchen.

PARADEPLATZ ZÜRICH TEL. (051) 23 27 50

Feine Delikatessen

Güggeli / Ravioli / Pastelli / Sulzen

Traiteur Seiler

Urnistrasse 7, Zürich 1, Telephon 27 49 77